



Ressort: Politik

## Verstößt Hessens Wolfsmanagement gegen Naturschutzrecht?

Wiesbaden, 08.07.2026 [ENA]

Landesregierung in Wiesbaden plane Wolfsjagd ohne wissenschaftliche Grundlage. Mit scharfer Kritik reagiert Wildtierschutz Deutschland auf den von der Hessischen Landesregierung veröffentlichten Wolfsmanagementplan. Nach Auffassung der Naturschutzorganisation verstößt der Plan in wesentlichen Punkten gegen die Vorgaben der FFH-Richtlinie und gefährdet den ohnehin noch kleinen Wolfsbestand in Hessen.

Im Folgenden wird die Pressemitteilung von Wildtierschutz Deutschland e.V. vom 02.07.2026 unter der Überschrift 'Hessens Wolfsmanagementplan könnte gegen EU-Naturschutzrecht verstoßen' veröffentlicht.

Zwar wurde der Wolf auf europäischer Ebene inzwischen in Anhang V der FFH-Richtlinie eingestuft. Damit sind unter bestimmten Voraussetzungen jagdliche Eingriffe grundsätzlich möglich. Der europäische Gesetzgeber hat jedoch ausdrücklich festgelegt, dass jede Entnahme nur zulässig ist, wenn der günstige Erhaltungszustand der Population dauerhaft gewährleistet bleibt. Genau diesen Nachweis bleibt die Landesregierung schuldig.

Besonders problematisch ist die vorgesehene Möglichkeit, jährlich bis zu 40 Prozent der Jungwölfe eines Rudels zu töten. Weder liefert der Managementplan eine wissenschaftlich belastbare Herleitung dieser Quote, noch wird nachvollziehbar dargelegt, weshalb ausgerechnet eine derart hohe Entnahme mit der langfristigen Sicherung der hessischen Wolfspopulation vereinbar sein soll.

Dabei verschweigt der Managementplan einen entscheidenden Umstand: Hessen verfügt nach wie vor nur über eine kleine, im Aufbau befindliche Wolfspopulation. Jeder zusätzliche Abschuss wirkt sich dort erheblich stärker aus als in Bundesländern mit deutlich größeren Beständen. Gerade deshalb verlangt Artikel 14 der FFH-Richtlinie eine besonders sorgfältige populationsbiologische Prüfung. Eine solche sucht man im Managementplan jedoch vergeblich.

Ebenso fehlt der wissenschaftliche Nachweis, dass die geplanten Abschüsse ihr erklärtes Ziel - die Verringerung von Nutztierissen - überhaupt erreichen können. Zahlreiche internationale Studien zeigen vielmehr, dass Eingriffe in Wolfsrudel keineswegs automatisch zu weniger Übergriffen auf Weidetiere führen. Durch die Zerstörung stabiler Rudelstrukturen können Konflikte sogar zunehmen. Dennoch verzichtet die Landesregierung auf eine unabhängige Schaden-Nutzen-Analyse und belastbare

### Redaktioneller Programmdienst: European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16  
D-85055 Ingolstadt  
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660  
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661  
Email: [contact@european-news-agency.com](mailto:contact@european-news-agency.com)  
Internet: [european-news-agency.com](http://european-news-agency.com)

### Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.



## International Press Service.....

Wirksamkeitsprüfung ihrer Maßnahmen.

Der Managementplan legt darüber hinaus weder nachvollziehbare Schwellenwerte fest, bei deren Unterschreiten Abschlüsse ausgesetzt werden müssten, noch beschreibt er ein adaptives Management, das auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse oder eine Verschlechterung des Erhaltungszustands reagieren würde. Stattdessen sollen weitreichende Eingriffe ermöglicht werden, ohne deren Auswirkungen auf die hessische Wolfspopulation wissenschaftlich abzusichern.

"Die Herabstufung des Wolfs bedeutet keinen Freibrief für eine politisch motivierte Bejagung", erklärt Lovis Kauertz, Vorsitzender von Wildtierschutz Deutschland. "Die FFH-Richtlinie verpflichtet Hessen weiterhin, jede Entnahme wissenschaftlich zu begründen und sicherzustellen, dass sich der Erhaltungszustand der Population nicht verschlechtert. Genau diesen Nachweis bleibt der Managementplan schuldig."

Nach Auffassung von Wildtierschutz Deutschland besteht deshalb ein erhebliches Risiko, dass die vorgesehenen Maßnahmen den ohnehin fragilen Wolfsbestand in Hessen weiter schwächen. Eine Bejagung auf Grundlage unzureichender populationsbiologischer Daten widerspricht dem Vorsorgeprinzip des europäischen Naturschutzrechts und könnte sich als rechtswidrig erweisen. Wildtierschutz Deutschland fordert die Hessische Landesregierung auf, den Managementplan grundlegend zu überarbeiten. Vor jeder jagdlichen Nutzung des Wolfs müssen eine unabhängige populationsbiologische Bewertung, eine wissenschaftlich belastbare Risikoanalyse sowie eine objektive Prüfung der Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit der vorgesehenen Maßnahmen erfolgen.

"Wer den Wolf bejagen will, trägt die Beweislast", so Kauertz abschließend. "Nicht Naturschutzverbände müssen nachweisen, dass Abschlüsse schaden - die Landesregierung muss belegen, dass sie dem Erhalt der Art nicht schaden. Diesen Beleg bleibt sie bis heute schuldig." Über Wildtierschutz Deutschland e.V. (WTSD):

Wildtierschutz Deutschland in eine gemeinnützige Tier- und Naturschutzorganisation. Sie wurde 2011 gegründet und setzt sich seitdem für Wildtiere, ihre Lebensräume und für eine Änderung der nicht zeitgemäßen Jagdgesetzgebung ein.

Quelle: <https://www.wildtierschutz-deutschland.de/presse-naturschutz-wildtiere>

Bericht online lesen:

[https://khantel.en-a.de/politik/verstoest\\_hessens\\_wolfsmanagement\\_gegen\\_naturschutzrecht-94067/](https://khantel.en-a.de/politik/verstoest_hessens_wolfsmanagement_gegen_naturschutzrecht-94067/)

### Redaktioneller Programmdienst: European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16  
D-85055 Ingolstadt  
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660  
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661  
Email: [contact@european-news-agency.com](mailto:contact@european-news-agency.com)  
Internet: [european-news-agency.com](http://european-news-agency.com)

### Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.



..... International Press Service.....

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV: Sergej Perelman

---

**Redaktioneller Programmdienst:  
European News Agency**

Annette-Kolb-Str. 16  
D-85055 Ingolstadt  
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660  
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661  
Email: [contact@european-news-agency.com](mailto:contact@european-news-agency.com)  
Internet: [european-news-agency.com](http://european-news-agency.com)

**Haftungsausschluss:**

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.